

ENDBENUTZER-LIZENZBEDINGUNGEN GRUPPENPROJEKTLIZENZ

Version A2-21-17

Diese Bedingungen für Gruppenprojektlizenzen („Lizenzbedingungen“) gelten für Ihre Benutzung der Produkte, wenn Sie für ein Produkt, das einer Gruppenprojektlizenz unterliegt, entweder direkt bei der DigitalGlobe, Inc. („DigitalGlobe“) oder bei einem zertifizierten DigitalGlobe-Händler eine Lizenz erworben haben. Diese Lizenzbedingungen werden zwischen der DigitalGlobe, mit Hauptgeschäftsstelle an der Anschrift 1300 W. 120th Avenue, Westminster, Colorado 80234, USA, und dem Kunden geschlossen. Diese Lizenzbedingungen verstehen sich zusätzlich zu und als Ergänzung der für das Produkt geltenden Gruppenlizenz oder Lizenz für Abonnementdienste.

Durch Unterzeichnung oder anderweitige Annahme einer Kundenvereinbarung oder durch das Herunterladen eines unter einer Gruppenprojektlizenz lizenzierten Produkts akzeptieren Sie diese Lizenzbedingungen und verpflichten sich, sie als bindend zu betrachten. Für den Fall, dass Sie diese Lizenzbedingungen im Namen einer Gesellschaft oder einer sonstigen Rechtsperson oder Behörde annehmen, sichern Sie zu, dass Sie befugt sind, diese Lizenzbedingungen für die betreffende Rechtsperson als verbindlich anzunehmen. Wichtige in diesen Lizenzbedingungen verwendete Begriffe sind in Abschnitt 3 unten definiert.

1. **UNTERLIZENZRECHTE.** Neben den dem Kunden in Abschnitt 2 je nach Sachlage der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste eingeräumten Rechte gewährt DigitalGlobe dem Kunden folgende Rechte:

Der Kunde darf dieselben ihm in Abschnitt 1 je nach Sachlage der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste eingeräumten Rechte an seine Projektgruppenmitglieder lizenzieren, wobei jedoch die einzelnen Projektgruppenmitglieder oder ihre berechtigten Benutzer die in Abschnitt 1 je nach Sachlage der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste eingeräumten Rechte nur für ihren eigenen internen Gebrauch in Verbindung mit dem betreffenden Gruppenprojekt ausüben dürfen.

Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in der Gruppenlizenz gilt: Hat der Kunde eine Lizenz für die Produkte unter einer „Gruppenlizenz 1 bis 5“ erworben, dürfen der Kunde und bis zu vier andere Gruppenmitglieder bzw. Projektgruppenmitglieder die Produkte nutzen; hat der Kunde eine Lizenz für die Produkte unter einer „Gruppenlizenz > 5“ erworben, dürfen der Kunde und eine unbestimmte Anzahl anderer Gruppenmitglieder bzw. Projektgruppenmitglieder die Produkte nutzen.

Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in der Lizenz für Abonnementdienste gilt: Hat der Kunde eine Lizenz für die Produkte (a) unter dem Abonnementmodell erworben, muss der Kunde für jeden berechtigten Benutzer des Kunden, für jedes Gruppenmitglied und jedes Projektgruppenmitglied, der/das auf die Produkte bzw. heruntergeladenen Bilder zugreifen bzw. diese benutzen wird, eine Arbeitsplatzlizenz erwerben, und (b) unter dem Transaktionsmodell erworben, muss der Kunde eine hinlängliche Anzahl von Transaktionen erwerben, um den Zugriff auf das Produkt und die heruntergeladenen Bilder sowie die Benutzung derselben durch die berechtigten Benutzer des Kunden, durch die einzelnen Gruppenmitglieder und durch die einzelnen Projektgruppenmitglieder abzudecken.

Für die Dokumentation der einzelnen Projektgruppenmitglieder, an die er das Produkt in Unterlizenz vergibt, ist der Kunde verantwortlich; auch muss er DigitalGlobe auf Verlangen eine Beschreibung des Gruppenprojekts sowie Name und Anschrift der einzelnen Projektgruppenmitglieder liefern. Daneben ist der Kunde verpflichtet, mit jedem Projektgruppenmitglied einen Unterlizenzvertrag zu schließen, der Bedingungen enthält, die je nach Sachlage mit diesen Lizenzbedingungen und der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste gleich sind. Der Kunde wird dafür sorgen, dass jedes Projektgruppenmitglied je nach Sachlage diese Lizenzbedingungen, die Gruppenlizenz oder die Lizenz für Abonnementdienste befolgt, und er haftet für alle Handlungen oder Unterlassungen der Mitglieder seiner Projektgruppe in Verbindung mit den Produkten oder für eine Verletzung je nach Sachlage dieser Lizenzbedingungen der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste; eine Verletzung je nach Sachlage dieser Lizenzbedingungen der Gruppenlizenz oder der Lizenz für Abonnementdienste durch ein Projektgruppenmitglied oder seine berechtigten Benutzer gilt als eine Verletzung durch den Kunden. Während der Laufzeit ist dem Kunden der Austausch von Mitgliedern der Projektgruppe nicht gestattet; falls der Kunde beabsichtigt, die Produkte an mehr Gruppenmitglieder oder Projektgruppenmitglieder in Unterlizenz zu vergeben, als ihm unter der erworbenen Lizenz gestattet ist, muss er ein Upgrade seiner Gruppenlizenz oder Lizenz für Abonnementdienste erwerben, das alle Gruppenmitglieder und Projektgruppenmitglieder abdeckt, die die Produkte nutzen.

2. **RAHMENLIZENZBEDINGUNGEN** Soweit in diesen Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich geändert, behalten je nach Sachlage die Gruppenlizenz oder die Lizenz für Abonnementdienste sowie alle in diesen enthaltenen Bestimmungen jetzt und in Zukunft volle Rechtskraft und Wirkung. Alle je nach Sachlage in der Gruppenlizenz oder in der Lizenz für Abonnementdienste enthaltenen allgemeinen Bestimmungen gelten für diese Lizenzbedingungen, als wären sie in diese Lizenzbedingungen eingeschlossen. In diesen Lizenzbedingungen verwendete, jedoch in diesen Lizenzbedingungen nicht definierte wichtige Begriffe haben die ihnen je nach Sachlage in der ihnen zu Grunde liegenden Gruppenlizenz oder in der Lizenz für Abonnementdienste beschriebene Bedeutung.

3. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.**

„**Abonnementmodell**“ bezeichnet das in Abschnitt 1.1 der Lizenz für Abonnementdienste beschriebene Lizenzierungsmodell.

„**Angeschlossenes Unternehmen**“ bezeichnet eine Rechtsperson, die den Kunden beherrscht, vom Kunden beherrscht wird oder sich mit ihm unter gemeinsamer Beherrschung befindet, wobei „Beherrschung“ folgende Bedeutungen hat: (a) die Inhaberschaft von mindestens 50 % (fünfzig Prozent) der Kapitalanteile oder der wirtschaftlichen Rechte an der Rechtseinheit, (b) das Recht, seine Stimme für eine Mehrheit des Geschäftsführungsorgans oder anderen Leitungsorgans der Rechtseinheit abzugeben oder eine solche Mehrheit zu bestellen, oder (c) die Befugnis, Geschäftsführung und Richtlinien einer solchen Partei durch beliebige Mittel vorzugeben oder deren Vorgabe zu veranlassen.

„**Arbeitsplätze**“ bezeichnet die Anzahl der für das Produkt berechtigten Benutzerkonten, die auf das Produkt zugreifen und es benutzen können, wie in der betreffenden Kundenvereinbarung angegeben. Ein Arbeitsplatz darf nur von einem einzigen berechtigten Benutzer benutzt werden; die Benutzung desselben Arbeitsplatzes durch mehrere berechnete Benutzer ist nicht gestattet.

„**Auftragnehmer**“ bezeichnet eine vom Kunden direkt oder über ein Consultingunternehmen oder eine sonstige Organisation unter Vertrag genommene Person, welche Leistungen im Namen des Kunden oder zu dessen Nutzen erbringen soll.

„**Berechtigter Benutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, der vom Kunden zur Nutzung der Produkte ermächtigt ist.

„**Bestellbestätigung**“ bezeichnet von DigitalGlobe erstellte und dem Kunden zur Annahme vorgelegte Vereinbarungen oder anderen Dokumente, in denen die von DigitalGlobe zur Lizenzierung an den Kunden angebotenen Produkte beschrieben und die dazugehörigen Bedingungen festgelegt sind. Ein Preisangebot mit einer veranschlagten Gebühr ist keine Bestellbestätigung.

„**Geschäftlicher Zweck**“ bezeichnet die erneute Verteilung, erneute Übertragung oder Veröffentlichung gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung, zu welcher beispielsweise folgende zählen können: (a) Werbung, (b) Verwendung in Marketing- und Verkaufsförderungsmaterial und ebensolchen Diensten für einen Kunden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder zu Gunsten des Kunden, (c) Verwendung in einem zum Verkauf angebotenen Material oder Dienst, für das/den Gebühren oder Kosten gezahlt oder vereinnahmt werden, und (d) Verwendung in Büchern, Nachrichtenveröffentlichungen oder Zeitschriften.

„**Gruppenlizenz**“ bezeichnet die Bedingungen, die in jenen Fällen gelten, in denen der Kunde eine Lizenz für die Produkte unter einer „Gruppenlizenz 1 bis 5“ oder „Gruppenlizenz >5“ erworben hat. Die Gruppenlizenz ist unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> erhältlich.

„**Gruppenmitglied**“ bezeichnet (a) ein einzelnes angeschlossenes Unternehmen des Kunden oder (b) eine einzelne Behörde, die Bestandteil derselben Behördenebene wie der Kunde ist, und an das/die der Kunde die Produkte in Unterlizenz vergibt.

„**Gruppenprojekt**“ bezeichnet ein vom Kunden und einem oder mehreren Gruppenmitgliedern oder Projektgruppenmitgliedern unternommenes Projekt.

„**Heruntergeladene Bilder**“ hat die in Abschnitt 1.3 der Lizenz für Abonnementdienste beschriebene Bedeutung.

„**Interner Gebrauch**“ bezeichnet die Nutzung der Produkte und zulässigen Bearbeitungen ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden oder, je nach Sachlage, des Gruppenmitglieds (vorbehaltlich der in Abschnitt 5 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Einschränkungen), nicht jedoch für kommerzielle Zwecke.

„**Kunde**“ bezeichnet jene Person, Rechtseinheit oder Behörde, die eine Lizenz zur Nutzung des betreffenden Produkts direkt bei DigitalGlobe oder bei einem zertifizierten Händler erworben hat.

„**Kundenvereinbarung**“ bezeichnet (a) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte direkt bei DigitalGlobe erwirbt, jene aus der betreffenden Bestellbestätigung und den Produktbedingungen bestehende Vereinbarung, und (b) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte bei einem zertifizierten Händler erwirbt, jene Vereinbarung zwischen dem zertifizierten Händler und dem Kunden.

„**Laufzeit**“ bezeichnet jenen Zeitraum, innerhalb welchen der Kunde zur Nutzung des Produkts wie auch der heruntergeladenen Bilder berechnigt ist, wie je nach Sachlage in der Gruppenlizenz oder Lizenz für Abonnementdienste beschrieben.

„**Lizenz für Abonnementdienste**“ bezeichnet die Bedingungen, die in jenen Fällen gelten, in denen der Kunde eine Lizenz für die Produkte unter einer „Lizenz für Abonnementdienste“ erworben hat. Die Lizenz für Abonnementdienste ist unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> erhältlich.

„**Produkt**“ bezeichnet das Produkt, für welches der Kunde eine Lizenz erworben hat, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben.

„**Produktbedingungen**“ bezeichnet die Produktbedingungen, unter denen DigitalGlobe das Produkt dem Kunden überlässt; sie sind unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesen.

„**Projektgruppenmitglied**“ bezeichnet eine einzelne Rechtseinheit oder Behörde, die nicht mit dem Kunden verbunden ist, mit ihm zusammen jedoch an einem Gruppenprojekt arbeitet und an die der Kunde die Produkte in Unterlizenz vergibt.

„**Transaktion**“ bezeichnet eine Transaktion für den Zugriff auf ein 1024 Pixel x 1024 Pixel WMS (Web Map Services) Bild über den Basemap-Service von DigitalGlobe.

„**Transaktionsmodell**“ bezeichnet das in Abschnitt 1.2 der Lizenz für Abonnementdienste beschriebene Lizenzierungsmodell.

„**Zertifizierter Händler**“ bezeichnet einen von DigitalGlobe für den Wiederverkauf von Lizenzen zur Nutzung der Produkte befugten Wiederverkäufer.